

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der „Organisation for Joint Armament Cooperation“ (OCCAR) über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen; Verhandlungen

Die Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation („Organisation for Joint Armament Cooperation“; kurz: „OCCAR“), eine internationale Organisation mit Sitz in Bonn, hat Interesse an einem bilateralen Abkommen mit Österreich über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bekundet. Das Abkommen soll die Sicherheit aller klassifizierten Informationen gewährleisten, die gemäß dem anwendbaren Recht einer der Vertragsparteien als solche bezeichnet und der anderen Vertragspartei übermittelt werden.

Durch die mit BGBl. I Nr. 10/2006 erfolgte Änderung des Bundesgesetzes über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz, InfoSiG, BGBl. I Nr. 23/2002 idgF) wurde in § 14 dieses Gesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage für den Abschluss solcher Abkommen in Form von Regierungsübereinkommen geschaffen.

Seither wurden solche Abkommen mit Deutschland (BGBl. III Nr. 54/2007), Bulgarien (BGBl. III Nr. 159/2008), Lettland (BGBl. III Nr. 160/2008), der Slowakei (BGBl. III Nr. 44/2008), Frankreich (BGBl. III Nr. 44/2009), Slowenien (BGBl. III Nr. 94/2009), der Tschechischen Republik (BGBl. III Nr. 95/2009), Estland (BGBl. III Nr. 6/2010), Georgien (BGBl. III Nr. 147/2011), Spanien (BGBl. III Nr. 127/2012), den Vereinten Nationen (BGBl. III Nr. 117/2012), Ungarn (BGBl. III Nr. 201/2013), Polen (BGBl. III Nr. 218/2014), Zypern (BGBl. III Nr. 78/2015) Luxemburg (BGBl. III Nr. 5/2016), Finnland (BGBl. III Nr. 77/2018), Nordmazedonien (BGBl. III Nr. 224/2018), Kroatien (BGBl. III Nr. 31/2019) und Italien (BGBl. III Nr. 145/2022) geschlossen. Ein Abkommen mit Litauen wurde bereits

unterzeichnet, Verhandlungen mit weiteren Staaten und mit der NATO sind in Vorbereitung.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Die innerstaatliche Umsetzung dieses Abkommens wird voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 14 InfoSiG.

Für die Verhandlungen mit OCCAR wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Bot. Mag. Dr. Konrad Bühler Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ing. Gerald Trost, BSc (hons.) stv. Delegationsleiter	Bundeskanzleramt
Dr. Johannes Krebs	Bundeskanzleramt
ADir. Christian Seger	Bundesministerium für Landesverteidigung
Mag. Marco Grill	Bundesministerium für Landesverteidigung
Mag. Claudia Sterkl	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dr. Florian Walter	Bundesministerium für Inneres
Dr. Stephanie Stipsits	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Landesverteidigung, der Bundesministerin für Justiz und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der „Organisation for Joint Armament Cooperation“ (OCCAR) über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bevollmächtigen.

3. Oktober 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister